

Stellungnahme der Kämmererei zum Bericht an den Revisionsausschuss .
08-F-25-0016 Einstellung der Verwaltungsjagd in Wiesbaden

Der Revisionsausschuss hatte mit Beschluss 109 vom 09.06.2010 um einen aussagekräftigen Bericht zu den im Ausschreibungsverfahren nicht bebotenen Revieren Rabengrund und Schläferskopf bis zu seiner ersten Sitzung 2012 gebeten. Dieser Bericht wird vorgelegt.

In der damaligen Stellungnahme hat das Finanzdezernat angeregt zu prüfen, ob der Revierzuschnitt überprüft werden kann. Die Kombination aus Reviergröße und Abschussplan kann durchaus von erheblicher Bedeutung für einen ehrenamtlichen Jäger sein. Lt. den damals vorgegebenen Ausschreibungsunterlagen stellen sich die Vorgaben wie folgt dar:

Abschusspläne für Rehwild lt. Ausschreibung

Revier	Größe	Jagdjahr	Rehwild männlich	Rehwild weiblich	Rehwild gesamt	ha/ Rehwild	Abschuss pro Monat
Schläferskopf	310	2009/ 10	6	5	11	28	2
Klarenthal	310	2009/ 10	7	7	14	22	2
Rabengrund	485	2009/ 10	17	17	34	14	5
Kellerskopf	107	2009/ 10	6	6	12	9	2
Platte	143	2009/ 10	4	4	8	18	1

Das heißt - grob überschlägig - bei ca. 7 Monaten Jagdzeit sind im Revier Rabengrund 5 Stücke Rehwild pro Monat zu schießen. Mehr als das doppelte im Vergleich zu den anderen Revieren. Hier wäre wahrscheinlich nur eine Pachtgemeinschaft in der Lage, diese Quote zu erfüllen.

Im Revier Schläferskopf liegt zwar die Abschussquote auf dem Niveau der bebotenen Pachtreviere; allerdings ist die Kennzahl ‚ha/Rehwild‘ die höchste bei allen Revieren. Auf die Revierzuschnittsgröße geht der vorgelegte Bericht nicht mehr ein.

Dezernat VII/67 begründet in dem Bericht sehr ausführlich die Vor- und Nachteile der Jagd mit Begehungsscheinen bzw. einer Verpachtung und empfiehlt, auf die Verpachtung der Reviere Schläferskopf und Rabengrund zu verzichten.

Wiesbaden, den 13.02.2012
3436 em

gez. Dr. Müller

Dr. Müller
Oberbürgermeister